

2. Genehmigung bei Schienenbehandlung

Die LKK für Gartenbau (SVLFG, Kassen-Nrn. 871, 210873 und 550878) hat sich der Hamburger Regelung zum 01.01.2017 angeschlossen:

Schienenbehandlungen nach den BEMA-Nrn. K1-K4 sind daher bei der LKK für Gartenbau ab sofort nicht mehr genehmigungspflichtig. Die aktualisierte Liste "*Genehmigung Schienenbehandlung*" aller Krankenkassen und Kostenträger können Sie auf der Website unter den "[Abrechnungsfragen von A-Z](#)" aufrufen.

3. Änderung der Krankentransportrichtlinien zum 01.01.2017

Mit der Einführung des zweiten Pflegestärkungsgesetzes wurden die bisherigen drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade geändert und geistige Einschränkungen stärker in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt:

- **Pflegestufe I** wird automatisch **Pflegegrad 2**
- **Pflegestufe II** wird automatisch **Pflegegrad 3**
- **Pflegestufe III** wird automatisch **Pflegegrad 4**

In Folge des Gesetzes hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Richtlinie über die Verordnung von Krankenfahrten und Krankentransportleistungen angepasst. Allerdings ist es wegen der Zeitabläufe nicht möglich, den "Krankentransportschein" (Verordnung einer Krankenförderung, Muster 4) kurzfristig anzupassen. Das bisherige Formular wird daher zunächst weiter verwendet. Bei der Nutzung des Formulars und gleichzeitiger Vorlage eines neuen Behindertenausweises, der bereits die Pflegegrade ausweist, gilt nach Auskunft des GKV-Spitzenverbandes Folgendes:

Das Feld "*Dauerhafte Mobilitätseinschränkung Merkzeichen "aG", "Bl", "H" oder Pflegestufe 2 bzw. 3 vorgelegt*" wird angekreuzt, wenn ein entsprechendes Merkzeichen (aG, Bl, H) oder anstelle der (alten) Pflegestufen 2 oder 3 nunmehr ein Pflegegrad 3, 4 oder 5 vorliegt.

4. Hinweis der AOK Bremen/Bremerhaven

Die AOK Bremen/Bremerhaven hat die KZV Hamburg gebeten, noch einmal auf den Leistungsanspruch von Asylbewerbern bei Zahnersatz hinzuweisen. Die AOK Bremen/Bremerhaven betreut (für die Sozialbehörde Hamburg) Personen nach § 264 Abs. 1 SGB V. Dabei handelt es sich um Asylbewerber, deren Leistungsanspruch nicht dem "normaler GKV-Versicherter" entspricht, sondern sich nach den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) definiert. Das AsylbLG legt einen Leistungsanspruch für diese Personen nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen fest und schränkt die Versorgung mit Zahnersatz auf die Fälle ein, in denen der **Zahnersatz aus allgemein medizinischen Gründen ausnahmsweise unaufschiebbar** ist. Das ist i. d. R. nicht der Fall.

Lehnt die betreuende AOK Bremen/Bremerhaven einen Heil- und Kostenplan ab, weil die genannten Voraussetzungen nicht gegeben sind (häufig nachdem eine Begutachtung durch den MDK erfolgte), sollte nicht die Zahnarztpraxis in den Widerspruch gehen. Der (ablehnende) Verwaltungsakt der betreuenden Krankenkasse richtet sich an den "beschwerten Versicherten" und nur dieser kann einen Widerspruch einlegen.

6. Termin: Online-Reservierung von Notdiensten 2. HJ 2017

Ab Dienstagvormittag, den **07.02.2017** wird die Online-Reservierung von Notdienstterminen für das 2. Halbjahr 2017 (02.07.2017 – 01.01.2018) freigegeben.

Loggen Sie sich dazu auf unserer Internet-Seite www.kzv-hamburg.de mit Benutzername und Passwort (z. B. für BKV-Download) in den Mitgliederbereich ein. Ganz unten auf der Seite klicken Sie auf "Notdienst". Auf der sich dann öffnenden Seite finden Sie die neue Funktion der Reservierung Ihres Notdienstes.

Jeder niedergelassene Zahnarzt benötigt einen eigenen login für den Mitgliederbereich.

Anmeldungen per Fax, Email oder Telefon werden erst ab 14.02.2017 bearbeitet.

Bitte beachten Sie, dass Sie in einem bestimmten Zeitraum (ca. alle 4-5 Jahre) einen Notdienst an Feier-oder Brückentagen übernehmen sollten.

7. Aktualisierungen auf der KZV-Website

Seit der letzten Ausgabe von **ZAHNARZT – aktuell** wurden folgende Inhalte auf der Website der KZV Hamburg aktualisiert:

Aktualisierter Inhalt:	Auf unserer Internetseite zu finden unter: kzv-hamburg.de ▶ zahnarzt & team ▶ kzv
Liste der Kieferorthopäden	▶ <i>Abrechnung</i> → "Abrechnungshilfen-und -hinweise" link oder unter
Festzuschuss-Richtlinie	▶ " <i>Kieferorthopäden</i> " link ▶ <i>Handbuch</i> → 2. "Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses" link
Versorgung von Unfallver- letzten u. Berufserkrankten	▶ <i>KZV-Handbuch</i> → 3. "Überregionale Vereinbarungen" link
Abrechnungs- und Zahlungsordnung	▶ <i>Handbuch</i> → 3. "KZV Hamburg - Organisation" link